

Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011

vom 21. September 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. August 2011²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2011 werden als vorgezogener Teil des zweiten Nachtrags zum Voranschlag 2011 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	845 600 000
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	123 400 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2011 werden zusätzliche Ausgaben von 869 000 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Es werden folgende Zusatzkredite bewilligt:

	Franken
a. zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) für die Jahre 2008–2011	100 000 000
b. für nationale Begleitmassnahmen zur Beteiligung der Schweiz am 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft (EU) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013	30 000 000
c. für die Finanzierung der Begleitmassnahmen auf nationaler Ebene zur Unterstützung der Beteiligung an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in den Jahren 2008–2011	10 000 000
d. für ETH-Bauten 2010 (Einzelvorhaben)	9 000 000

¹ SR 101

² BBl 2011 6749

Art. 4 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit
Für Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Röntgenlasers (Swiss-FEL) am Paul-Scherrer-Institut (PSI) wird ein Verpflichtungskredit von 12 900 000 Franken bewilligt.

Art. 5 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen
Folgende Zahlungsrahmen werden um die nachstehenden Beträge aufgestockt:

Franken

- | | | |
|----|---|------------|
| a. | für Institutionen nach Artikel 16 Absatz 3 Buchstaben b und c des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 ³ (FIFG) in den Jahren 2008–2011 insgesamt | 3 000 000 |
| b. | für die Institutionen der Forschungsförderung nach Artikel 10 Absatz 1 FIFG in den Jahren 2008–2011 | 10 000 000 |
| c. | zur Deckung des Finanzbedarfs des ETH-Bereichs für Betrieb und Investitionen in den Jahren 2008–2011 | 59 500 000 |

Art. 6 Schlussbestimmung
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 14. September 2011
Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 21. September 2011
Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Zahlenteil mit technischen Erläuterungen

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Voranschlagskredite

1. Eidg. Departement des Innern

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193	10 000 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	10 000 000
--------------------------------	------------

Das Budget 2011 des Schweizerischen Nationalfonds wird zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im Bereich der Nationalen Forschungsschwerpunkte aufgestockt. Die Projektzusprachen erfolgen ab 2012.

Institutionen Art. 16 FIFG

A2310.0195	3 000 000
-------------------	------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000
--------------------------------	-----------

Institutionen nach Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c, wird zusätzlich zum ordentlichen Beitrag eine einmalige Ausgleichszahlung zur Abfederung eines Teils ihres im Jahr 2011 erlittenen Währungsverlustes aus Forschungsförderverträgen entrichtet, sofern dieser eine Untergrenze von 15 Prozent der Vertragssumme übersteigt.

7. EU-Forschungsrahmenprogramm

A2310.0208	30 000 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	30 000 000
--------------------------------	------------

Schweizer Forschenden, Institutionen und Unternehmen, die sich am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU beteiligen, wird eine einmalige Ausgleichszahlung zur Abfederung eines Teils ihres im Jahr 2011 erlittenen Währungsverlustes aus Forschungsförderverträgen entrichtet, sofern dieser eine Untergrenze von 15 Prozent der Vertragssumme übersteigt.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441	10 000 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	10 000 000
--------------------------------	------------

Schweizer Unternehmen und Institutionen, die sich an Programmen der ESA beteiligen, wird eine einmalige Ausgleichszahlung zur Abfederung eines Teils ihres im Jahr 2011 erlittenen Währungsverlustes aus Forschungsförderverträgen entrichtet, sofern dieser eine Untergrenze von 15 Prozent der Vertragssumme übersteigt.

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346	36 100 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	36 100 000
--------------------------------	------------

Die Mittel für den ETH-Bereich werden aufgestockt, um den Wissens- und Technologietransfer zu beschleunigen. An der ETH Zürich geschieht dies mit dem Innovation and Entrepreneurship Lab. Ausserdem werden Investitionen in umsetzungsreife Forschungsinfrastrukturen wie den Röntgenlaser SwissFEL vorgezogen.

2. Eidg. Finanzdepartement

606 Eidg. Zollverwaltung

Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	10 000 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	10 000 000
--------------------------------	------------

Infolge der Frankenstärke haben sich die Rohstoffpreisdifferenzen zwischen der Schweiz und dem Ausland erhöht. Mit der beantragten Aufstockung des Budgets 2011 für die Finanzierung der Ausfuhrbeiträge um 10 Millionen auf insgesamt 80 Millionen soll eine Senkung der Ansätze für den Preisausgleich und damit eine währungsbedingte Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Nahrungsmittelexporte und der darin enthaltenen Schweizer Agrarrohstoffe vermieden werden (vgl. auch Ziff. 2.3.3).

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

ETH-Bauten

A4100.0125	23 400 000
-------------------	-------------------

– Liegenschaften fw	23 400 000
---------------------	------------

An der ETH Lausanne wird der Teaching and Innovation Square geschaffen, der ein Begegnungszentrum von KMU, Studierenden, Doktorierenden, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern werden soll. Diese werden an gemeinsamen Projekten arbeiten können. Konkret soll dies in der umzubauenden alten Bibliothek erfolgen. Ausserdem werden erste Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau des SwissFEL am PSI getätigt.

3. Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351	500 000 000
-------------------	--------------------

– Beiträge an die ALV fw	500 000 000
--------------------------	-------------

In Zusammenhang mit den Verwerfungen an den Devisenmärkten und den konjunkturellen Unsicherheiten dürften in den nächsten Jahren auch die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung ansteigen, insbesondere bei der Kurzarbeitsentschädigung. Um den mit der 4. AVIG-Revision eingeleiteten Sanierungspfad der Arbeitslosenversicherung nicht zu gefährden, leistet der Bund im Jahr 2011 einen einmaligen zusätzlichen Beitrag.

Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

A4200.0108	100 000 000
-------------------	--------------------

– Darlehen fw	100 000 000
---------------	-------------

Damit die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) über genügend Spielraum verfügt, um bei einer allfälligen Kreditverknappung bei Beherbergungsbetrieben in die Bresche springen und bei Kreditnachfragen möglichst vorteilhafte Zins- und Amortisationskonditionen anbieten zu können, beantragt der Bundesrat eine vorsorgliche und befristete Aufstockung des bestehenden Bundesdarlehens um 100 Millionen. Ende 2015 sollen die zu diesem Zeitpunkt eingesetzten Mittel als dauerhafte Erhöhung des Bundesdarlehens von heute 136 Millionen bei der SGH belassen werden («Fonds de roulement»). Der bis Ende 2015 nicht beanspruchte Teil der zusätzlich gewährten 100 Millionen fliesst an den Bund zurück.

760 Kommission für Technologie und Innovation

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477	100 000 000
-------------------	--------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	100 000 000
--------------------------------	-------------

Schweizer Unternehmen sollen unter erleichterten Bedingungen Innovationsprojekte verfolgen können. Im Vordergrund steht die angewandte Forschung, die aus den grundlegenden Kenntnissen und Technologien rasch Demonstratoren und schlussendlich die Entwicklung neuer Produkte vorantreibt. Es handelt sich um eine einmalige Massnahme im Jahr 2011, weshalb ein allfälliger Kreditrest nicht aufs Folgejahr übertragen werden kann.

4. Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214	28 500 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	28 500 000
--------------------------------	------------

Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln können die auf die Euroschwäche zurückzuführenden Erlösminderungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen zum Teil kompensiert werden. Die Massnahme unterstützt die Erreichung des in der Verfassung verankerten Ziels zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216	18 000 000
-------------------	-------------------

– Übrige Beiträge an Dritte fw	18 000 000
--------------------------------	------------

Abgeltungsberechtigte Transportunternehmen mit einem hohen Anteil touristischem Verkehr haben aufgrund der Aufwertung des Frankens einen unerwartet hohen Nachfragerückgang bei den ausländischen Besuchern zu gegenwärtigen. Die daraus resultierenden Erlösminderungen sollen durch eine Erhöhung der Abgeltungen kompensiert werden.

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Verpflichtungskredite

CHF		Verpflichtungs- kredit (V, J) Voranschlags- kredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite inkl. Zusatzkredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt				165 900 000
Departement des Innern				40 000 000
325	Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP	V0137.01 A2310.0208	51 000 000	30 000 000
325	Begleitmassnahmen Zusammen- arbeit Raumfahrt	V0165.00 A2310.0441	25 900 000	10 000 000
Finanzdepartement				21 900 000
620	ETH-Bauten 2010 > 10 Mio.	V0196.04 A4100.0125	12 000 000	9 000 000
620	Neuer VK SwissFEL	neu A4100.0125	–	12 900 000
Volkswirtschaftsdepartement				104 000 000
704	Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2012–2015*	V0078.02 A2310.0357	20 000 000	4 000 000
706/ 760	Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011	V0084.02 A2310.0107 A2310.0477	553 500 000	100 000 000
* Dieser Verpflichtungskredit soll vom Parlament im Rahmen der Beratung der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 in der Herbstsession 2011 verabschiedet werden. Die in der Spalte «Früher bewilligte Verpflichtungskredite inkl. Zusatzkredite» ausgewiesenen Mittel entsprechen dem Betrag gemäss Beschluss des Erstrats				

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Zahlungsrahmen

CHF		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredit (A)	Früher bewilligte Zahlungsrahmen inkl. Aufstock- ungen	Beantragter Zahlungsrahmen/ Aufstockungen
Der Ausgabenbremse unterstellt				86 900 000
Departement des Innern				72 500 000
325	Institutionen der Forschungs- förderung 2008–2011	Z0009.01 A2310.0193	3 824 300 000	10 000 000
325	Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz 2008–2011	Z0041.00 A2310.0195	137 900 000	3 000 000
328	Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich 2008–2011	Z0014.01 A2310.0346 A4100.0125	10 493 800 000	59 500 000
Volkswirtschaftsdepartement				14 400 000
704	Schweiz Tourismus 2012–2015*	Z0016.02 A2310.0355	207 300 000	7 900 000
704	Exportförderung 2012–2015*	Z0017.03 A2310.0365	75 000 000	6 500 000
* Diese Zahlungsrahmen sollen vom Parlament im Rahmen der Beratung der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 in der Herbstsession 2011 verabschiedet werden. Die in der Spalte «Früher bewilligte Zahlungsrahmen inkl. Aufstockungen» ausgewiesenen Mittel entsprechen dem Betrag gemäss Beschluss des Erstrats.				